

# Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **9 (1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Nekrologie.

Ein Opfer der Berge und seines jugendlichen Wagemutes ist *Albert Schwalm* von Bühler (Appenzell), Schüler der 5. Geometerklasse am Technikum Winterthur, geworden. Nachdem in der letzten Juliwoche der erste Teil des theoretischen Geometerexamens abgehalten worden war, wurde als wohltuende Abwechslung eine Exkursion an die Bahnbaute Ebnat-Nesslau, die ausserordentlich viel Interessantes bietet, unternommen. Die ganze Klasse nahm daran teil. Von Nesslau aus sollte noch eine Tour auf den Speer unternommen und andern Tages die Heimreise angetreten werden. Trotz ernsten Vorstellungen von Seiten des Exkursionsleiters, Prof. Z., trennte sich Schwalm, der mit Steigeisen und Gletscherpickel wohl ausgerüstet und im Rufe eines vorzüglichen Berggängers war, von seinen Kameraden, um über die Kurfirsten nach dem Wallensee abzustiegen. Beim Abstieg (2. August) erreichte ihn das Verhängnis. Da er an der verabredeten Zusammenkunft zur Heimreise von Wesen nicht erschien, wurden seine Angehörigen sofort benachrichtigt, Rettungskolonnen wurden ausgesandt, aber erst nach 4 Tagen wurde er tot am Fusse einer Felswand aufgefunden.

Schwalm berechtigte durch Energie und Intelligenz zu schönen Hoffnungen. Seine Mitschüler und Professoren werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

---

## Kleine Mitteilungen.

Wie wir zufällig vernehmen, hat das eidg. Bureau für Landestopographie die *Ergänzung der Triangulation 3. Ordnung im Kanton Zürich* unseren Kollegen, den Herren Robert Meier von Glattfelden und J. Ganz von Zürich übertragen.

Die *Frequenz der Abteilung für Geodäsie und Kulturtechnik an der Landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf* ist im laufenden Sommerhalbjahr 1911 erheblich zurückgegangen. Dieser Rückgang ist dadurch veranlasst, dass im Frühjahr 1911 nur 35 Studierende der Geodäsie und Kulturtechnik neu in das Studium eingetreten sind, gegen 93 im Frühjahr 1910 und 145 im Frühjahr 1909.

Die inneren Gründe für diesen Rückgang liegen einerseits in der Ueberfüllung des Landmesserberufes in Preussen überhaupt, andernteils in einer Uebereinkunft der preussischen Landmesser, zu der von der Akademie als Eintrittsbedingung verlangten einjährigen Praxis nur noch Kandidaten mit Maturitätsausweis anzunehmen. Die staatlichen Behörden in Preussen verlangen ausser der einjährigen Praxis als Vorbildung nur Primareife; die preussischen Landmesser haben schon seit vielen Jahren der Landesregierung das Begehren vorgetragen, es möchte Maturität verlangt werden, bisher ohne Erfolg. Ob unter preussischen Verhältnissen der Zusammenschluss der Landmesser die Regierung mürbe und deren Forderungen geneigt machen wird, bleibt abzuwarten. Die Regierungsvertreter haben bisher jeweils zur Rechtfertigung ihres abweisenden Standpunktes auf das Ergebnis der Landmesserprüfungen hingewiesen, aus denen sich eine Superiorität der Maturanden über die Primareifen nicht nachweisen lasse. Man sucht diese Tatsache dadurch zu erklären, dass die tüchtigsten Elemente unter den Primareifen, die manchmal auch die unbemitteltesten sind, sich zum Landmesserstudium drängen, das ihnen zwei Jahre Gymnasium erspart und innert 5 Semestern ein staatliches Examen ermöglicht, indessen die intelligenten Maturanden eine Karriere wählen, welche ihnen grössere Chancen verheisst als die eines Landmessers.

*Aargau.* Der Regierungsrat arbeitet rüstig an den Vorbereitungen für die Einführung des neuen Zivilgesetzbuches. Bereits sind die 11 Grundbuchverwalterstellen zur Besetzung ausgeschrieben. Zur Beurkundung der Liegenschaftskaufverträge hat das Einführungsgesetz ausser den Notaren auch berufen die Gemeinbeschreiber und Fertigungsaktuare, die bisher im Amte standen, vorausgesetzt, dass sie vom Regierungsrat veranstaltete Kurse absolvieren. Diese Kurse sind nun bereits bezirksweise vorbereitet. Unter den vom Regierungsrate berufenen Referenten figurieren unter anderen die Herren Dr. Heuberger, alt-Oberrichter in Aarau, Dr. Senn, Fürsprech in Baden, Dr. Furter, Fürsprech in Wohlen-Lenzburg, Stadtschreiber Dr. Gautschi in Aarau, Dr. Widmer, Fürsprech in Lenzburg usw. Es wird also alles getan, damit das neue Recht im Aargau unter geordneten Verhältnissen seinen Einzug halte.